

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

November 2014

hauptstadt magazin

Öffentlicher Dienst in Berlin –
Umdenken in der Politik



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Beihilfe-ABC Berlin

Was Sie davon haben:

Das Beihilfesystem umfasst die gesamten Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen. Entsprechend groß ist die Zahl der Einzelatbestände, die im Beihilferecht geregelt sind. Für beihilfeberechtigte Beamte und Versorgungsempfänger ist deshalb die Ableitung ihrer Ansprüche aus den geltenden rechtlichen Bestimmungen, die in Bund und Ländern überdies differieren, sehr aufwändig und oft schwierig.

Der Ratgeber, der sich auf das Berliner Landesrecht beschränkt, verhilft anhand alphabetisch geordneter Stichworte sehr schnell zu einer korrekten beihilferechtlichen Bewertung einzelner Krankheits- und Vorsorgetatbestände und zu einem Einblick in das System selbst. Seitenverweise auf die dem jeweiligen Stichworttext zugrunde liegende Bestimmung der Landesbeihilfeverordnung (LBhVO) ermöglichen ein zielgenaues tieferes Eindringen in die Materie.

Dem Ratgeber liegt der Sachstand von Januar 2014 zugrunde.



336 Seiten
€ 9,90*

ISBN: 978-3-87863-188-0

* zuzügl. Porto und Verpackung



BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

__ Exemplar/e „Beihilfe-ABC Berlin“

Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

dbb verlag gmbh

Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin

Telefon: 0 30 / 7 26 19 17-0

Telefax: 0 30 / 7 26 19 17-40

E-Mail: Kontakt@dbbverlag.de

Internet: <http://www.dbbverlag.de>



Matthias Hennig

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Berliner Politik ist gegenüber dem öffentlichen Dienst in Bewegung geraten – nicht schwindelerregend, aber doch deutlich erkennbar. So kann das hauptstadt magazin in dieser Ausgabe nicht ohne Stolz berichten, dass eine gemeinsame Intervention von dbb berlin und DJG Berlin gegen dubiose Privatisierungsabsichten beim Amtsgericht Tiergarten unmittelbar zum Erfolg geführt hat: Aufgeschreckt durch die dbb- beziehungsweise DJG-Informationen hat sich der Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses unverzüglich eingeschaltet und derartigen Privatisierungsbestrebungen durch die Hintertür eine einmütige Absage erteilt. Einen Senatsbericht zu den Vorgängen erwartet der Ausschuss bis zum 26. November 2014.

Ganz besonders deutlich wird der eingeleitete Politikwechsel in einem Leitantrag des 12. Kleinen Parteitages der Berliner CDU vom 13. Oktober 2014. An dem Papier unter dem Titel „Berlin – Die wachsende Metropole. Für einen leistungsstarken und bürgernahen Öffentlichen Dienst“ durfte der dbb berlin nicht nur mitwirken, sondern auch wesentliche Kernforderungen unserer Gewerkschaft einbringen. Natürlich hoffen wir, in nächster Zukunft auch

von einem ähnlichen Meinungsbild in den anderen Parteien berichten zu können.

Unsere Berichterstattung über Berliner Häuser und Einrichtungen setzen wir in dieser Ausgabe mit dem Rundfunk Berlin-Brandenburg, oder kurz: RBB, fort. Aber auch der in der Oktoberausgabe des hauptstadt magazins vorgestellte Friedrichstadt-Palast meldet sich noch einmal zu Wort – und zwar erfreulicherweise mit einem Rabattangebot für Mitglieder des dbb berlin, die seine neue Supershow „THE WYLD“ im November oder Januar besuchen wollen.

Wer nicht nur zuschauen, sondern auch selbst tanzen will, dem sei schon jetzt der Hauptstadtdball „Berlin tanzt“ der DPoIG im Februar nächsten Jahres empfohlen, für den der Kartenverkauf angelaufen ist.

Eine gute Zeit wünscht Ihnen

Ihr

Frank Becker
Landesvorsitzender dbb berlin



Amtsgericht Tiergarten

Privatisierung durch die Hintertür?

Die Deutsche Justizgewerkschaft Berlin (DJG) befürchtet, dass die bevorstehenden personalintensiven Rockerprozesse beim Amtsgericht Tiergarten als Vorwand für eine schleichende Privatisierung des Justizwachtmeisterdienstes missbraucht werden und zieht – sollte sich der Verdacht bestätigen – rechtliche Schritte in Erwägung.

Mit Misstrauen beobachtet die DJG, dass ab 17. Oktober 2014 mindestens elf Mitarbeiter des Privatunternehmens WISAG die Kolleginnen und Kollegen des Justizwachtmeisterdienstes zunächst an zwei Tagen in der Woche bei den Eingangskontrollen im Amtsgericht Tiergarten unterstützen sollen, ohne dass vorhandene, weniger kostenintensive Möglichkeiten zuvor ausgeschöpft worden sind.

Vor allem aber fehlt es an glaubhaften Begründungen für die zunächst auf ein Jahr befristete Maßnahme, die eventuell sogar um ein weiteres Jahr verlängert werden soll.

Vorgeschobene Begründungen

Offiziell soll ein circa zehnprozentiger Krankenstand im Justizwachtmeisterdienst den Einsatz des Privatunternehmens rechtfertigen. Darüber hinaus würden auf diese Weise Überstundenabbau, AZV-Tage und Fortbildungen möglich.

Von der DJG wird allerdings die ungewohnte soziale Großmut der Verwaltung stark bezweifelt,

ihre „stinkt“ die Angelegenheit vielmehr mächtig nach einer Privatisierung durch die Hintertür.

So sei es beinahe grotesk, ausgerechnet einen fast traumhaft niedrigen Krankenstand von zehn Prozent als Begründung für den Einsatz einer privaten Sicherheitsfirma vorschreiben zu wollen.

Auch die Tatsache, dass keine alternativen Personalverstärkungsmöglichkeiten beim Amtsgericht Tiergarten geprüft worden sind, löst bei der DJG Misstrauen gegenüber den wahren Absichten der Verwaltung aus. Vermutlich hätten bei circa 220 Kolleginnen und Kollegen im Wachtmeisterdienst beim Campus Moabit auch schon organisatorische Maßnahmen ausgereicht, um das entsprechende Personal für die sicherheitsrelevanten Prozesse bereitzustellen.

Vermeidbare Kosten

Schließlich stimmen auch die zusätzlichen Kosten des zwangsläufig nur auf nicht hoheitliche Tätigkeiten beschränkten Einsatzes der privaten Sicherheits-

leute mehr als nachdenklich. Nach offiziellen Quellen sollen sie nicht dem laufenden Haushalt der Senatsverwaltung für Justiz, sondern den monatlichen Betriebskosten des Amtsgerichts Tiergarten (BIM) zugerechnet werden. Unabhängig davon, mit dem immer wieder im Land Berlin postulierten sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln hat das wenig zu tun.

Angesichts der beschriebenen Ungereimtheiten wird die DJG den Einsatz der WISAG beim Amtsgericht Tiergarten weiterhin genau beobachten und gegebenenfalls rechtliche Schritte gegen eine Privatisierung durch die Hintertür einleiten.

*Peter Liebheit,
Landesvorsitzender der DJG Berlin*

Erster Erfolg für dbb berlin und DJG Berlin:

Hauptausschuss stoppt Privatisierung durch die Hintertür

Die Warnungen der Deutschen Justizgewerkschaft Berlin (DJG Berlin) und des dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin), dass die bevorstehenden personalintensiven Ruckerprozesse beim Amtsgericht Tiergarten offenbar als Vorwand für eine schleichende Privatisierung des Justizdienstes missbraucht werden sollen, haben in der Politik erste positive Wirkungen gezeigt.

Bei der Sitzung des Hauptausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses am 15. Oktober wurden die erst durch DJG- beziehungsweise dbb-Veröffentlichungen bekannt gewordenen Vorgänge beim Amtsgericht Tiergarten unverzüglich und mit eindeutigem Ergebnis diskutiert. Noch in der Sitzung haben sich alle Fraktionen gegen derartige Privatisierungsbestrebungen ausgesprochen und dem Senat auferlegt, bis zum 26. November 2014 einen Bericht zu diesem geplanten Vorhaben vorzulegen.

„Wir werden diesen Bericht, sobald er uns vorliegt, mit unseren Fachgewerkschaften auswerten und umgehend bewerten. Danken möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich den Mitgliedern des Hauptausschusses dafür, dass sie dieses Thema sofort aufgegriffen und klar Stellung bezogen haben. Es kann einfach nicht sein, dass beim Amtsgericht Tiergarten auf kostenintensive private Sicherheitsdienste zurückgegriffen werden soll, ohne dass alternative Personalplanungen im Justizdienst geprüft worden sind“, bewertete der Landesvorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, diesen Erfolg.

Nachdrücklich zurückgewiesen wurden von Becker in diesem Zusammenhang auch die Privatisierungsbestrebungen in den Berliner Justizvollzugsanstalten. Nicht ohne Grund nähmen andere Bundesländer von derartigen Privatisierungen wieder Abstand. Nur Berlin wolle offensichtlich die Erfahrungen, die andere Länder längst gemacht haben, nicht erkennen.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport:

Leistungsbezahlung nutzen!

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat die Berliner Behörden aufgefordert, die vorhandenen Instrumente zur Leistungsbezahlung stärker zu nutzen.

In einem entsprechenden Rundschreiben vom 8. Oktober 2014 heißt es, dass bislang nur sehr wenige Dienststellen die Möglichkeiten der 2001 beschlossenen Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zahlungen für besondere Leistungen (LPZVO) und der Verordnung über das leistungsabhängige Aufsteigen in den Grundhaltstufen (LStVO) nutzen.

Materielle Leistungsanreize zur Personalförderung

In Anbetracht der absehbaren Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Berliner Verwaltung seien aber neue Personalförderungskonzepte notwendig, zu denen auch materielle Leistungsanreize gehörten, heißt es in dem Schreiben weiter.

Eine leistungsfördernde Funktion wird von der Senatsverwaltung insbesondere der Vergabe von Leistungsprämien beigemessen, weil eine zeitnahe Einmalzahlung eine individuelle, besondere Leistung am besten honorieren könne.

Der dbb berlin hatte wiederholt angemahnt, dass die Möglichkeiten zur Leistungsbezahlung in Berlin endlich ausgeschöpft werden müssen und wertet das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Schritt in die richtige Richtung. ■

12. Kleiner Landesparteitag der CDU Berlin beschließt:

Für einen leistungsstarken und bürgernahen öffentlichen Dienst

Der Kleine Landesparteitag der CDU Berlin am 13. Oktober 2014 hat in einem Beschluss sehr detailliert zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes in Berlin Stellung bezogen und wichtige Kernforderungen des dbb berlin aufgegriffen. Insbesondere bekräftigt die CDU ihre Ablehnung des „Dogma der 100.000“ zugunsten einer bedarfsorientierten Personalentwicklung.

Bei der Personalplanung will die CDU insbesondere auch das rasante Wachstum der Stadt berücksichtigt wissen, die bis zum Jahr 2030 schätzungsweise 250.000 zusätzliche Einwohner zählen wird. „Die Beschäftigten des Landes Berlin sind der Grundpfeiler für die Zukunftsfähigkeit der wachsenden Metropole. Die Menschen in unserer Stadt haben ein Anrecht darauf, dass ihre Stadt funktioniert“, heißt es in dem Beschluss, bei dessen Vorbereitung sich der dbb berlin mit einbringen konnte, dazu wörtlich. Auch für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Berlin sei eine funktionierende und handlungsfähige öffentliche Verwaltung unentbehrlich.



Innensenator Frank Henkel stellt in seiner Funktion als Vorsitzender des Berliner CDU-Landesverbandes den richtungsweisenden Antrag zum öffentlichen Dienst vor.

Sichergestellt werden müsse auch in den bezirklichen Verwaltungen eine bedarfsgerechte Personalplanung, die über die festgelegten Personalzielzahlen hinausgeht und die veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigt. „Wir müssen die Verwaltung dort stärken, wo die Bürger die Verwaltung unmittelbar erleben“, heißt es dazu wörtlich in dem Papier

Willkommenskultur gefordert

Berlin sei aber schon auf den anstehenden Generationswechsel im öffentlichen Dienst – ein Viertel des Personals wird altersbedingt bis 2020 ausscheiden – nicht hinreichend vorbereitet. Die CDU fordert deshalb in ihrem Beschluss eine Willkommenskultur für Nachwuchskräfte im öffentlichen Dienst. Konkret sollen alle Auszubildenden bei persönlicher Eignung und hinreichend gut bestandener Prüfung ein Angebot über die unbefristete Übernahme in den öffentlichen Dienst des Landes Berlin erhalten. Die Zahl der Ausbildungsplätze soll anforderungsgerecht erhöht werden. Die vorhandenen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie sowie Pflege gelte es in diesem Zusammenhang zu verstärken und weiterzuentwickeln. Schließlich wird angestrebt, mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Große Bedeutung räumt die CDU bei dem bevorstehenden Generationenwechsel im öffentlichen Dienst einem funktionierenden Wissenstransfer ein, damit das Fachwissen und die Erfahrungswerte der ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verloren gehen. Die Möglichkeit der „Doppelbesetzung“ von Stellen für einen bestimmten Zeitraum sollte deshalb verstärkt genutzt werden.

Im Wettbewerb bestehen

Allein mit Verbesserungen bei der Ausbildung ist allerdings die Personalsituation im Berliner öffentlichen Dienst, der im Wettbewerb mit Bund und Ländern, aber auch mit der privaten Wirtschaft steht, nicht zu konsolidieren. Im CDU-Beschluss heißt es



Dirk Reitze

Bodo Pfalzgraf, stellvertretender Vorsitzender des dbb berlin, diskutiert auf dem Kleinen CDU-Landesparteitag

deshalb: „Ausbildungskosten und -mühen zahlen sich für das Land Berlin aber nicht aus, wenn gut ausgebildete und hoch motivierte junge Menschen im Anschluss an ihre Ausbildung in andere Bereiche innerhalb und außerhalb Berlins abwandern, weil sie dort erheblich bessere finanzielle Konditionen geboten bekommen. Es ist daher notwendig, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Berlin im Wettstreit um qualifizierte Fachkräfte im öffentlichen Dienst zu stärken.“ Die Entgeltstrukturen und -höhen im Berliner öffentlichen Dienst seien deshalb wieder dem bundesweiten Niveau anzupassen. Das erhöhe nicht nur die Attraktivität des Landesdienstes, sondern sollte vor allem als Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der Beschäftigten verstanden werden, denen nicht nur öffentliche Anerkennung fehlten, sondern auch ausreichende Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung und Qualifizierung. Beförderung, leistungsgerechter Aufstieg und Laufbahnwechsel nach entsprechender Fort- und Weiterbildung lauten hier die Forderungen der CDU.

Lehrer verbeamten

Auch in Sachen Beamtenstatus für Lehrerinnen und Lehrer bezieht der CDU-Beschluss klar Position: „In diesem Zusammenhang bekräftigen wir unsere Forderung, Lehrerinnen und Lehrer in Berlin wieder zu

verbeamteten. Die finanzielle Ungerechtigkeit zwischen verbeamteten und angestellten Lehrern muss beseitigt werden, insbesondere da die Attraktivität für Lehrerinnen und Lehrer, sich in andere Bundesländer zu bewerben, nach wie vor hoch ist.“

Weitere Forderungen der CDU richten sich u. a. auf ein Gesundheitsmanagement, das präventive Maßnahmen fördert, um eine Steigerung der Gesundheitsquote im öffentlichen Dienst zu gewährleisten, und auf eine Modernisierung der Arbeitsweise im öffentlichen Dienst, insbesondere durch Digitalisierung und bei der Prozesssteuerung. „Wenn Berlin zukünftig moderne Verwaltungsdienstleistungen anbieten will, muss es seine Verwaltung konsequent digitalisieren“, lautet die Forderung der CDU. In der Übertragung von Verwaltungsprozessen in das Internet sowie in der internen Automatisierung liege enormes Effizienzsteigerungspotenzial. Wichtig sei dabei jedoch ein koordiniertes Vorgehen, damit nicht jede Verwaltungseinheit einzelne Lösungen entwickelt. Fortschritte zu günstigen Preisen bringe ein modulares Vorgehen mit vielen Standards. ■

Personalentwicklung künftig in einer Hand?

Im Rahmen des Kleinen Landesparteitages der CDU Berlin forderte Bürgermeister und Innensenator Frank Henkel, in der nächsten Legislaturperiode einen Personalverantwortlichen im Rang eines Staatssekretärs zu berufen. Dieser müsse die Nachwuchsgewinnung, die Ausbildung, die Personalplanung und die Motivation der Mitarbeiter in einer Hand koordinieren.

„Der dbb berlin begrüßt diese Forderung und geht davon aus, dass in diesem Zusammenhang auch die Fehlentscheidung, den Tarifbereich zur Senatsverwaltung für Finanzen zu verlagern, ebenfalls wieder in die richtige Richtung korrigiert wird“, bewertet der dbb Landesvorsitzende Frank Becker diesen Vorschlag. Der dbb berlin hatte die seinerzeitige Verlagerung zur Finanzverwaltung kritisiert.



MEV

Senat prüft Bereitstellung im Intranet:

Ab 2016 Onlineauskünfte über Pensionsansprüche?

Der Berliner Senat prüft die Bereitstellung einer Anwendung im Intranet, die den Landesbeamtinnen und Landesbeamten einen gesicherten Zugriff auf ihre versorgungsrelevanten Beschäftigungsdaten ermöglichen soll. Mit diesen Angaben könnten Beamtinnen und Beamte dann – ebenfalls online – ihre individuellen Pensionsansprüche eigenständig errechnen.

In einem Senatsbericht an das Abgeordnetenhaus, das eine rechtlich nicht verbindliche Onlineauskunft für Pensionsansprüche angeregt hatte, heißt es, dass entsprechende Erweiterungen vorhandener Personalverwaltungssoftware bereits auf verschiedenen Wegen geprüft würden. Allerdings wäre auch bei positiven Prüfungsergebnissen eine landesweite Realisierung der neuen Onlinefunktion wegen der dafür erforderlichen Haushaltsmittel frühestens ab 2016 möglich.

Klarheit bei Vordienstzeiten schaffen

Neben den technischen und finanziellen Voraussetzungen seien auch noch organisatorische Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere müsse bei allen aktiven Beamtinnen und Beamten Klarheit über die

versorgungsrechtliche Anerkennung von Vordienstzeiten herrschen. Weil diese Entscheidungen teilweise noch nicht vorliegen, kann nach Einschätzung des Senats eine Onlineabfragemöglichkeit zur Versorgungshöhe überdies nur schrittweise realisiert werden.

Vom dbb berlin ist seit Langem gefordert worden, dass auch Beamte, wie die Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung, Auskunft über ihre künftigen Versorgungsansprüche erhalten können. Die Entwicklung einer Software, die den Landesbeamtinnen und Landesbeamten einen gesicherten Onlinezugang zu ihren versorgungsrelevanten Daten ermöglicht und mit deren Hilfe sie die eigenen Ansprüche errechnen können, wird deshalb ausdrücklich begrüßt.

Auswirkungen auf Familienzuschlag möglich

Bundesverfassungsgericht überprüft Altersgrenze für Kindergeldbezug

Das Bundesverfassungsgericht wird sich erneut mit der Frage beschäftigen, ob die mit dem Steueränderungsgesetz 2007 von 27 auf 25 Jahre herabgesetzte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld verfassungsgemäß ist (Az.: 2 BvR 646/14). Da der besoldungsrechtliche Familienzuschlag an den Bezug von Kindergeld gekoppelt ist, ist es zur Wahrung eventueller Rechte geboten, aktiv zu werden.

Zwar hat das Bundesverfassungsgericht ein früheres Verfahren in gleicher Sache nicht zur Entscheidung angenommen (vgl. BVerfG, Beschluss vom 22. Oktober 2012 – 2 BvR 2875/10), aufgrund seiner Beurteilung anderer in dem Gesetz getroffenen Maßnahmen ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszuschließen, dass die Herabsetzung der Altersgrenze der Kinder verfassungswidrig ist.

Der dbb berlin hatte schon frühzeitig allen Eltern, die durch die Herabsetzung Nachteile erleiden, geraten, gegen Kindergeld- beziehungsweise Steuerbescheide binnen eines Monats Einspruch einzulegen und das Ruhen des Verfahrens unter Verweis auf das laufende Verfahren beim Bundesverfassungsgericht zu beantragen.

Rechte auch beim Familienzuschlag wahren

Sollte das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit feststellen, hätte diese Entscheidung aber auch Auswirkungen auf die Gewährung des Familienzuschlages, der grundsätzlich der Gewährung des Kindergeldes folgt.

Insofern wird allen Beamtinnen und Beamten, die durch die herabgesetzte Altersgrenze Nachteile erleiden, zusätzlich geraten, nicht nur binnen eines Monats gegen den Kindergeld- bzw. Steuerbescheid Einspruch einzulegen, sondern auch unter Verweis auf das laufende Verfahren beim Bundesverfassungsgericht bei ihrem Dienstherrn die Gewährung des Familienzuschlages für das in Betracht kommende Kind zu beantragen.

Der Antrag müsste zur Rechtswahrung binnen des laufenden Haushaltsjahres gestellt werden und sollte ebenfalls das Ruhen des Verfahrens beinhalten. Ein entsprechender Mustertext steht auf unserer Homepage www.dbb.berlin zum Download zur Verfügung. ■

Frauen in Führungspositionen

dbb Frauen setzen auf feste Geschlechtermargen

Die dbb bundesfrauenvertretung hat sich in der aktuellen Debatte um die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen klar für feste Geschlechtermargen ausgesprochen. Bei ihrer Herbsttagung vom 26. bis 29. September 2014 in Ludwigsburg forderte die Hauptversammlung der dbb Frauen, der für den dbb berlin Petra Woosmann (gkl berlin) angehört, darüber hinaus Sanktionen, wenn die entsprechenden Zielvorgaben nicht erreicht werden.



Klartext in Sachen systemgerechter Übertragung der Mütterrente auf die Beamtenversorgung sprach der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt (2. von links). Ganz links im Bild die Frauenbeauftragte des dbb berlin, Petra Woosmann.

Dazu die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, wörtlich: „Wir können nicht mehr auf Mentoringprogramme oder schlagkräftige Ergebnisse aufgrund freiwilliger Selbstverpflichtung warten. Wir fordern, dass das geplante Gesetz zur Besetzung von Führungspositionen klare Sanktionen vorsieht für den Fall, dass die entsprechenden Zielvorgaben nicht erreicht werden.“

Mütterrente systemgerecht übertragen

Weiteres zentrales Beratungsthema war die systemgerechte Übertragung der sogenannten Mütterrente auf das Beamtenversorgungsrecht. Durch die gesetzlichen Neuregelungen werden Frauen, die Kinder vor dem 1. Januar 1992 geboren haben, in der Rentenversicherung besser gestellt. Sie erhalten nun zwei statt bisher nur einen Rentenpunkt. Zum Vergleich: Rentenversicherte, deren Kinder nach dem Stichtag geboren sind, erhalten drei Rentenpunkte.

Auf die Übertragung der Verbesserung durch die Mütterrente auf die Beamtenversorgung warten die Beamtinnen und Beamten bisher vergeblich. Lediglich das Land Bayern hat ein entsprechendes Konzept entwickelt.

Der Bund und alle anderen Bundesländer haben noch keine Regelungen getroffen, um die verbesserte Anerkennung der Erziehungsleistung in der Alterssicherung auch für ihre verbeamteten Bediensteten umzusetzen.

Auch der Bundesvorsitzende des dbb, Klaus Dauderstädt, unterstrich vor den dbb Frauen in Ludwigsburg: „Die Mütterrente und deren systemgerechte Übertragung in die Beamtenversorgung ist ein Gerechtigkeitsgebot.“ Für den dbb beamtenbund und tarifunion sei das Thema damit zur Chefsache geworden. Dauderstädt weiter: „Wir werden hartnäckig eine Lösung dieses Problems bei der Politik einfordern.“ ■

BERLIN



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEI GEWERKSCHAFT
im DBB

HAUPTSTADTBALL 2015
der Deutschen Polizeigewerkschaft

Berlin tanzt

incl. Galabuffet.

21.02.2015

Moderation



**Torsten Heim
bekannt aus
Toto & Harry**



**Stargast
RIA HAMILTON**

J.J. FETZER Ensemble



Eintritt: 40,- € / 1 Tisch (10 Personen) 300,- €
30,- € Mitglieder DPoIG und dbb-Gewerkschaften / 1 Tisch (10 Personen) 250,- €

Beginn: 20.00 Uhr, Einlass: 19.00 Uhr

BEST WESTERN PREMIER Hotel Moa Berlin, Stephanstraße 41, 10559 Berlin

Veranstalter: DPoIG Bundespolizeigewerkschaft und DPoIG Landesverband Berlin

Kartenverkauf über die Geschäftsstellen:

Tel.: 030 / 44678721 oder 030 / 3933073 / 74

Justizvollzug:**Stiefmütterliche Behandlung rächt sich**

Schon jetzt rächt sich die jahrelange stiefmütterliche Behandlung des Justizvollzugs in Berlin mit massiven Sanierungsstaus und personellen Engpässen. Nach Einschätzung des BSBD Berlin werden sich die negativen Auswirkungen der drastischen Sparvorgaben des Landes in den kommenden Jahren auch aufgrund des demografischen Wandels noch erheblich verschärfen.

„Mittel- und langfristige Planungen im Berliner Justizvollzug sind massiv beeinträchtigt. Notwendige bauliche Veränderungen müssen wegen unauf-schiebbarer ‚Havariemaßnahmen‘ infolge zu lange aufgeschobener Reparaturen großenteils unterbleiben“, skizziert der Berliner BSBD-Chef Thomas Goiny die brisante Situation.

Zusätzliche Probleme durch zentrale Gebäudebewirtschaftung

Besonders betroffen sind die Vollzugsanstalten Plötzensee, Moabit und Tegel. In Tegel und Moabit hat die Übernahme der Gebäudebewirtschaftung durch die Berliner Immobilien Gesellschaft (BIM) zum 1. Januar dieses Jahres einen zusätzlichen Sanierungsstau ausgelöst und die Anstalten vor weitere Probleme gestellt. Zunächst trat eine monatelange Zeitverzögerung ein, bis sich die BIM und die von ihr beauftragten Firmen überhaupt ein Bild von der baulichen Situation in den Vollzugsanstalten Moabit und Tegel gemacht hatten. Für Thomas Goiny ein unverständlicher Vorgang: „Die BIM hat in den vergangenen Jahren jede Menge Erfahrungen in den anderen Berliner Justizvollzugsanstalten sammeln können, denn die Einrichtungen in Moabit und Tegel sind die letzten, die sie zur Bewirtschaftung übernommen hat.“

Seit Beginn der vielfältigen Sanierungsarbeiten haben die Anstalten jetzt mit zusätzlichen Personalproblemen zu kämpfen. Denn die mit den Arbeiten beauftragten Fremdfirmen sind „Dauergäste“ der JVA, die bei jedem ihrer „Besuche“, das heißt mehrmals am Tag, begleitet und bewacht werden müssen.

Technische Dienste fehlen

Besonders schmerzlich macht sich in den JVA Moabit und Tegel außerdem die Abschaffung der eigenständigen technischen Dienste bemerkbar, die sich stets unverzüglich um entstandene Schäden gekümmert haben. Die Mitarbeiter dieser Dienste – ausgebildete Schlosser, Elektriker und Sanitärfachleute mit unverzichtbarem Wissen über Beschaffenheit der alten Vollzugsanstalten – wurden zum Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung (LfG) versetzt und ha-



ben eine neue Lücke im Anstaltsbetrieb aufgerissen. Die technischen Betriebe hatten auch sehr vielen Inhaftierten Arbeitsplätze geboten, die jetzt weggefallen sind.

In der JVA Moabit spitzt sich die personelle Situation noch weiter zu, seit die Privatfirma WISAG, die weder Grundstück noch Gebäudestruktur kennt, dort tätig ist und den ohnehin stark strapazierten Vollzugsbediensteten noch mehr Begleitung und Bewachung abverlangt. Schließlich binden auch Veränderungen beim gesetzlichen Arbeits- und Unfallschutz weitere personelle Ressourcen in den Haftanstalten: „Unzählige Architekten und Fachleute, die die Anstalten von ‚oben bis unten‘ begutachten, gilt es, über das Gelände zu begleiten“, so Goiny. „Hinzu kommen noch Entsorger und Lieferanten, die mit den Vollzugsanstalten und ihren Sicherheitsvorschriften nicht vertraut sind.“

Auch verspätete Inbetriebnahme verzögert Sanierung

Der Vollständigkeit halber sei schließlich noch erwähnt, dass auch die verspätete Inbetriebnahme der JVA Heidering und des Gebäudes für die Sicherungsverwahrten, die beide Monate später immer noch Baustellen sind bzw. im Testbetrieb arbeiten, bei den anderen Haftanstalten zu verzögerten Sanierungsarbeiten geführt hat und noch immer führt, sofern diese eine Verlegung der Inhaftierten erfordern. ■



RUNDFUNK BERLIN-BRANDENBURG



Das Haus des Rundfunks vom rbb an der Masurenallee in Berlin

Das öffentlich-rechtliche Programmangebot aus und für Berlin und Brandenburg

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg

Seit 2003 bietet der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) als Landesrundfunkanstalt der ARD seinem Publikum Kultur, Information, Bildung und Unterhaltung – sowohl im rbb Fernsehen als auch in sieben Radioprogrammen. Außerdem ist der rbb mit rund 3.000 festen und freien Mitarbeitern der größte Medienarbeitgeber in Berlin und Brandenburg.

Ob das rbb Fernsehen mit seinen Nachrichtensendungen „Abendschau“ und „Brandenburg aktuell“ sowie zahlreichen Service- und Unterhaltungsformaten oder die vielfältigen Radiowellens – der rbb bietet das Programm aus und für Berlin und Brandenburg, stets aktuell und immer mit Blick auf die Region.

Programme auch in sorbischer Sprache

Zum Rundfunk Berlin-Brandenburg gehören neben dem rbb Fernsehen die Radioprogramme Radioeins, Inforadio, Kulturradio, radioBerlin 88.8, Fritz und Antenne Brandenburg. Für sein sorbisches Publikum in der Lausitz produziert der Sender tägliche sorbisch-

sprachige Radiosendungen und das monatliche Fernsehmagazin „Łužyca“. Außerdem liefert der rbb für das Radioprogramm Funkhaus Europa vom WDR Sendungen in Polnisch, Russisch und Arabisch zu.

Als ARD-Sender für Berlin und Brandenburg legt der rbb ein starkes Augenmerk auf die Region, unter anderem mit dem „Heimatjournal“ oder dem Brandenburg-Magazin „Theodor“. Zugleich wirkt der rbb als Teil des ARD-Verbunds über die Region hinaus und liefert Beiträge und Filme für das Erste, wie beispielsweise das Politmagazin „Kontraste“, sowie eigene Produktionen für die Krimi-Reihen „Tatort“ und „Polizeifur 110“. Auch bei aktuellen Ereignissen in der Re-

gion übernimmt der rbb die Berichterstattung für das Erste, wie demnächst die Liveübertragung der Feierlichkeiten anlässlich des 25. Jahrestages des Mauerfalls am 9. November.

Jüngste Landesrundfunkanstalt der ARD

Sein Programm startete der Rundfunk Berlin-Brandenburg am 1. Mai 2003. Damit ist er die jüngste Landesrundfunkanstalt der ARD. Entstanden ist der rbb aus der Fusion des Senders Freies Berlin (SFB) und des Ostdeutschen Rundfunks Brandenburg (ORB). Der SFB berichtete rund 50 Jahre aus Berlin – erst aus der geteilten, dann aus der vereinten Stadt. Rund zwölf Jahre lang war der ORB der ARD-Sender für das neue Bundesland Brandenburg. Mit der Fusion verschmolzen also nicht nur zwei Sender, sondern auch Ost und West, Stadt und Land, und damit ein vielfältiges Publikum. Die Gründungsintendantin Dagmar Reim war damals die erste Frau an der Spitze eines öffentlich-rechtlichen Senders. Sie leitet den rbb bis heute.

Aus der Entstehungsgeschichte des Zwei-Länder-Senders rbb resultieren auch seine beiden Standorte: Zum einen in der Berliner Masurenallee mit dem traditionsreichen Haus des Rundfunks, zum anderen am nicht weniger traditionsreichen Medienstandort in Potsdam-Babelsberg. Der rbb unterhält außerdem Regionalstudios in Frankfurt (Oder) und Cottbus sowie die Regionalbüros in Perleberg und Prenzlau und ist damit eng mit Brandenburg verbunden.

Wichtiger Medienarbeitgeber

Nicht nur als Sender spielt der rbb für Berlin und Brandenburg eine wichtige Rolle, sondern auch als Unternehmen. Mit rund 3.000 festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist er der wichtigste Medienarbeitgeber in der Region. Auch in der Ausbildung des Nachwuchses engagiert sich der rbb. Im vergangenen Jahr wurde der Sender in dem von der IHK und der Handwerkskammer Berlin ausgelobten Wettbewerb „Berlins beste Ausbildungsbetriebe“ unter die besten Zehn gewählt.

Kulturelle und sportliche Ereignisse in Berlin und Brandenburg unterstützt der rbb vielfach als Medienpartner. Beispiele hierfür sind der Karneval der Kulturen und das 2013 ins Leben gerufene Literaturfestival lit:potsdam. Wenn Berlin demnächst den 25. Jahrestag des Mauerfalls feiert, ist der rbb auch mit dabei – als Partner des Projekts „Lichtgrenze“, bei dem am Abend des 9. November 2014 Tausende illuminierte Ballons in den Himmel steigen und auf der einer Strecke von 15 Kilometern den Verlauf der Berliner Mauer nachzeichnen.

Weitere Informationen unter www.rbb-online.de ■



THE WYLD

Sonderrabatte für dbb Mitglieder im Friedrichstadt-Palast

Am 23. Oktober ist im Berliner Friedrichstadt-Palast die Welturaufführung von „THE WYLD“ mit sensationellem Erfolg über die Bühne gegangen und hat wahre Begeisterungstürme ausgelöst. Für die Mitglieder des dbb berlin ist es gelungen, Sonderrabatte für das außergewöhnliche Showereignis, dass das hauptstadt magazin schon in der Titelseite der Oktoberausgabe aufgegriffen hat, zu verhandeln.



Robert Grischek

Die Premiere hat es gezeigt: Der avantgardistische Pariser Stardesigner Mugler und Roland Welke, einer der kreativsten und erfolgreichsten europäischen Showmacher, haben nicht zu viel versprochen und mit visuell beeindruckenden Bilder „unsere Welt auf den Kopf gestellt“.

Und worum geht es?

Wer das nächtliche Berlin durchschwebt, ahnt: Die Außerirdischen sind bereits unter uns. Ihre Königin ist Nofretete, die berühmteste Berlinerin. Ihr Name heißt „Die Schöne ist angekommen“ und einer ihrer Ehrentitel vorausschauend „Große des Palastes“. Aber woher ist sie gekommen und was hält sie seit 3.400 Jahren jung? Lassen Sie sich überraschen:

Präsentiert wird eine wahrhaft kosmische Lovestory. Überirdisch schön und nicht von dieser Welt ...

Bis 30. November zu Aktionspreisen buchen

Zusätzlich verschönt wird das Bühnenergebnis für Mitglieder des dbb berlin durch Aktionspreise für alle Vorstellungen im November 2014 und im Januar 2015 (nach Verfügbarkeit), die bis 30. November 2014 gebucht werden. Konkret wird ein zehnpromzentiger Nachlass auf den Nettoticketpreis in den Preiskategorien 1 bis 4 gewährt.

Die Bestellung der Sondertickets ist denkbar einfach: Preiskategorie wählen (siehe Tabelle) und anrufen:

Tel.: 030.23262326

Stichwort: dbb beamtenbund

Dienstag & Mittwoch & Donnerstag & Sonntag, 19:30 Uhr		
Preis-kategorie	Ticketpreis inkl. Gebühren	Aktionspreis inkl. Gebühren
4	37,54 €	33,98 €
3	50,19 €	45,37 €
2	62,84 €	56,75 €
1	75,49 €	68,14 €
Freitag, 19:30 Uhr Samstag & Sonntag, 15:30 Uhr		
Preis-kategorie	Ticketpreis inkl. Gebühren	Aktionspreis inkl. Gebühren
4	47,89 €	43,30 €
3	59,39 €	53,65 €
2	70,89 €	64,00 €
Samstag 19:30 Uhr		
Preis-kategorie	Ticketpreis inkl. Gebühren	Aktionspreis inkl. Gebühren
4	53,64 €	48,47 €
3	65,14 €	58,82 €
2	76,64 €	69,17 €
1	88,14 €	79,52 €



Für mich die Einzige

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel den B-Tarif für Bankleistungen. Außerdem betreiben wir eine konsequente Mitglieder-Mehrwert-Politik®. Als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst 1921 gegründet, verfolgen wir bis heute erfolgreich nur ein Ziel: Nutzen stiften für die Gemeinschaft unserer Mitglieder und Kunden. Mit **Direktbank** und wachsendem **Filialnetz** sind wir bundesweit für Sie da.



Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)
oder www.bbbank.de

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin. **Telefon:** 030.3279520. **Telefax:** 030.32795220. **E-Mail:** post@dbb-berlin.de. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Media-center, Dechenstr. 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif Nr. 11, gültig ab 1. 10. 2013. Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Fotos:** dbb berlin, Titelbild: Sony Center – Berlin, Potsdamer Platz – Dachkonstruktion. Copyright: Matthias Hennig. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Beihilfe-Festbetragsregelung

Ruhen der Widerspruchsverfahren beantragt

Am 24. September 2014 hat das Verwaltungsgericht Berlin (7. Kammer) in ALLEN Musterverfahren zur Beihilfe-Festbetragsregelung den Klagen gegen das Land Berlin stattgegeben und die Berufung zugelassen. Trotz dieser eindeutigen Entscheidungen des VG Berlin zugunsten der Beihilfeberechtigten will das Landesverwaltungsamt Berlin alle noch anhängigen Widersprüche abweisen und die Beihilfeberechtigten damit in die Klage zwingen. Für die Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes und des Verwaltungsgerichts wäre eine unnötige Arbeitsbelastung die Folge.



Der dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) hat deshalb den Innensenator schriftlich gebeten, durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport das Ruhen der Widerspruchsverfahren anzuordnen.

Eine Entscheidung hierzu steht noch aus. Sobald dem dbb berlin eine Antwort des Innensensors vorliegt, werden wir zeitnah berichten. ■

Praxistipp Straßenverkehr:

Überziehungsfragen bei der HU



Wer meint, seinen Termin zur Hauptuntersuchung zwei Monate überziehen zu können, der irrt. Auch wenn die Überziehung erst nach zwei Monaten Geld kostet, zählt immer der eigentliche Stichtag auf der Plakette. Eine „Verlängerung“ findet also nicht statt. Die Kulanzzeit gibt es auch nur für Pkw und Krafträder, für Lkw und Busse gibt es sofort ein Bußgeld.